



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 89 vom 23. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. August 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 8. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Gebärdensprachen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches *Gebärdensprachen*

Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb von Fachkenntnissen über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Studienziel des Nebenfaches *Gebärdensprachen*

Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb exemplarisch ausgewählter Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren. Im Nebenfach ist die DGS-Kompetenz nur eingeschränkt zu erwerben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt im Haupt- und im Nebenfachstudiengang jeweils sieben Semester. Bei der Kombination des Hauptfaches Gebärdensprachen mit einem siebensemestriigen Bachelornebenfachstudiengang beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach *Gebärdensprachen* als Hauptfach im Umfang von 120 LP
2. Module für das Fach *Gebärdensprachen* als Nebenfach im Umfang von 75 LP

Dem Hauptfach und dem Nebenfach Gebärdensprachen sind jeweils obligatorische Lektürelisten zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird im Hauptfach mit 5 LP, im Nebenfach mit 1 LP kreditiert. Die Lektürelisten werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind im Haupt- und Nebenfach Bestandteile der Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen.

Zusätzlich muss im Verlaufe des Studiums im Haupt und im Nebenfach ein obligatorisches Fachpraktikum im Umfang von 150 Stunden im Bereich Gebärdensprachen absolviert werden. Das Fachpraktikum wird in Haupt- und Nebenfach mit 5 LP kreditiert. Das Fachpraktikum soll nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsmodule absolviert werden.

1. Modulstruktur für das Hauptfach <i>Gebärdensprachen</i>			
Module			
EINFÜHRUNGSMODUL Deaf Studies (E1) 2 Seminare Ia + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP/6 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2) 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP/5 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache I (E3) Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS) + Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) + DGS-E-Learning-Programm (14 LP/16 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Gebärdensprachen und des Gebärdensprachdolmetschens (E4) Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS) (4 LP/4 SWS) Pflichtmodul
AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) 2 Seminare Ib oder 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS) (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Gebärdeter Diskurs (A2.1) 2 Seminare Ib oder 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS) (7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	AUFBAUMODUL Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A2.2) 2 Seminare Ib oder 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	AUFBAUMODUL Deutsche Gebärdensprache II (A3) 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS) (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul
VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bild-Gebung (V1) 2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS) (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul	VERTIEFUNGSMODUL Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2) 2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS) (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul	VERTIEFUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache III (V3) 2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm.) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS) (12 LP/8 SWS) Pflichtmodul	VERTIEFUNGSMODUL Fremdgebärdensprache (V4) 1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache I) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache II) (je 4 SWS) (8 LP/8 SWS) Pflichtmodul
Lektüreliste (150h während des gesamten Studiums/5 LP) + 1 Fachpraktikum (150h 5 LP)			
ABSCHLUSSMODUL Bachelorarbeit (8 LP)+ Kolloquium (2 LP/2 SWS) + mündliche Prüfung (2 LP)			

2. Modulstruktur für das Nebenfach <i>Gebärdensprachen</i>		
Module		
<p>EINFÜHRUNGSMODUL Deaf Studies (E1) 2 Seminare Ia + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2) 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP/5 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache I (E3) Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS) + Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) + DGS-E-Learning-Programm (14 LP/16 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) oder Gebärdeter Diskurs (A2.1) oder Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A2.2) 2 Seminare Ib oder 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS) (7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Deutsche Gebärdensprache II (A3) 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS) (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul</p>	
<p>VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bild-Gebung (V1) oder Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2) 2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS) (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache III (V3) 2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm.) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS) (12 LP/8 SWS) Pflichtmodul</p>	
<p>Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums/1 LP) + 1 Fachpraktikum (150h /5 LP)</p>		

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich GS) im Umfang von maximal 20 LP oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (GS-WB) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten erbracht.

Optionen für den B.A. Gebärdensprachen sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle GS-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle GS-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. ZuhörerIn an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A und wird mit maximal 10 LP kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Das Studentische Projekt wird durch ein Begleitseminar mit 2 SWS durch eine im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrendem begleitet. Die Durchführung wird mit 10 Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine

im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.

h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein Online-Tutorium begleitet. Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Hauptfaches, das Selbststudium der Lektüreliste sowie das Fachpraktikum absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste, und des Fachpraktikums zu erwerbenden LP beträgt im Hauptfach insgesamt 110 LP.

Zu § 15

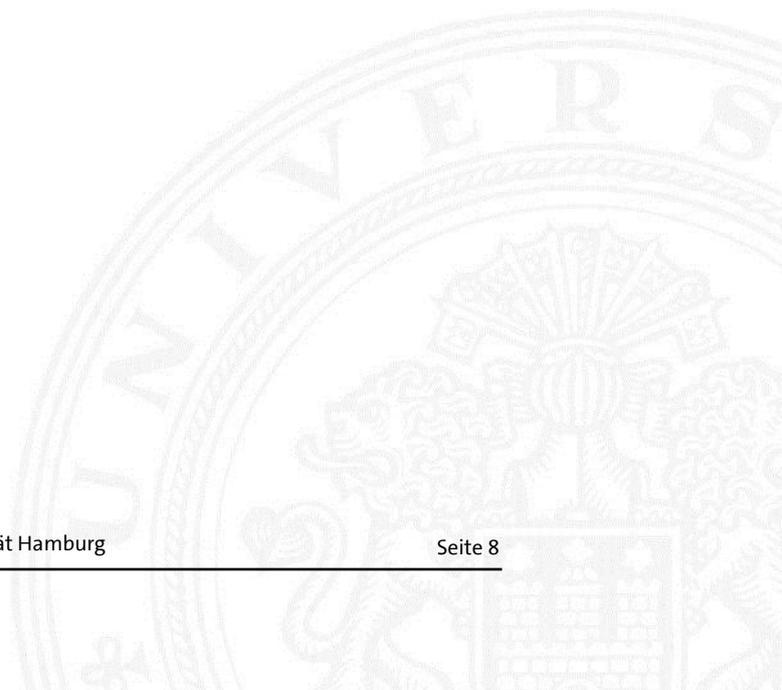
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelor-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Sprachpraxismodule werden immer einfach gewichtet.



II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Gebärdensprachen besteht aus folgenden Modulen:

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deaf Studies (E1)							
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften						
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf power, Deaf pride, Gehörlosenpresse). • Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser). • Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften). • Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdendoesie Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser). • Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen). 						
Lehrformen	Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)						
Unterrichtssprache	deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> 						
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar Ia (Umfang 5 Seiten) Sprache der Modulprüfung: deutsch						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar Ia mit Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ia ohne Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>2 Übungen</td> <td style="text-align: right;">1 Leistungspunkt</td> </tr> </table>	Seminar Ia mit Hausarbeit	4 Leistungspunkte	Seminar Ia ohne Hausarbeit	2 Leistungspunkte	2 Übungen	1 Leistungspunkt
Seminar Ia mit Hausarbeit	4 Leistungspunkte						
Seminar Ia ohne Hausarbeit	2 Leistungspunkte						
2 Übungen	1 Leistungspunkt						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester						
Dauer	ein bzw. zwei Semester						

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)	
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse); • Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; • Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität; • Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E3 empfohlen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modukprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 Minuten) Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar Ia 3 Leistungspunkte Übung 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

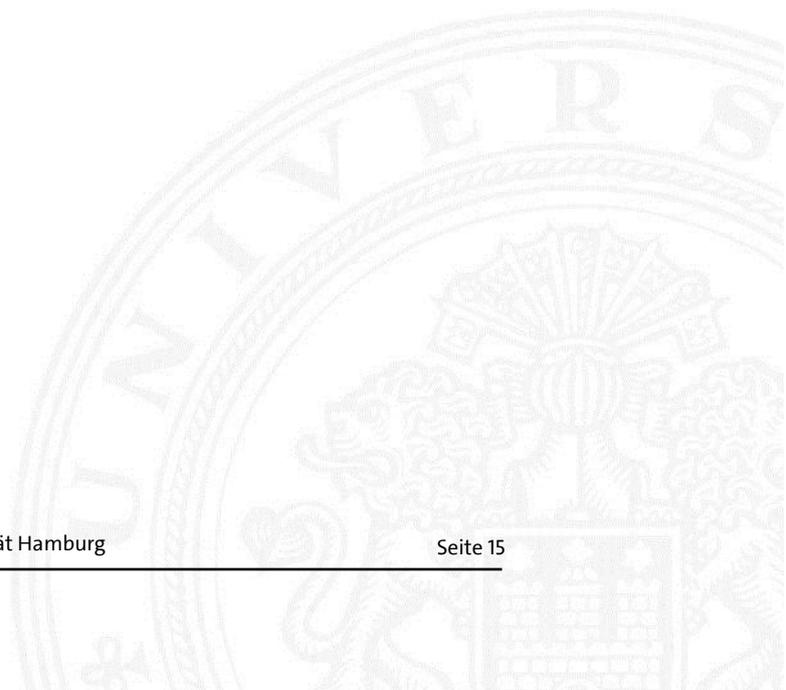
Einführungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache I (E3)											
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes										
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; • Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik 										
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) E-Learning-Programm										
Unterrichtssprache	DGS										
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1										
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>. 										
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS										
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tbody> <tr> <td>Sprachlehrveranstaltung DGS (1)</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Sprachlehrveranstaltung DGS (2)</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>2 Übungen</td> <td>1 Leistungspunkt</td> </tr> <tr> <td>E-Learning-Programm</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </tbody> </table>	Sprachlehrveranstaltung DGS (1)	4 Leistungspunkte	Sprachlehrveranstaltung DGS (2)	5 Leistungspunkte	Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet	2 Leistungspunkte	2 Übungen	1 Leistungspunkt	E-Learning-Programm	2 Leistungspunkte
Sprachlehrveranstaltung DGS (1)	4 Leistungspunkte										
Sprachlehrveranstaltung DGS (2)	5 Leistungspunkte										
Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet	2 Leistungspunkte										
2 Übungen	1 Leistungspunkt										
E-Learning-Programm	2 Leistungspunkte										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte										
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester										
Dauer	ein bzw. zwei Semester										

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende des Fachs Gebärdensprachen (E4)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.)
Inhalte	Bekanntmachung mit den Konventionen und Einübung in die Erstellung universitärer Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Referat, Essay, Seminararbeit); der Fokus der Veranstaltung liegt auf der Projektierung einer Seminararbeit, wobei prozessorientiert gearbeitet wird (Themenfindung und -eingrenzung; Materialrecherche und -beschaffung (Literaturrecherche, Bibliografieren, Arbeit mit Nachschlagewerken); Materialsichtung und -auswertung (unterschiedliche Formen des Lesens; Exzerpieren; Erstellung einer Gliederung); Methodologie; Erstellung einer Rohfassung (wiss. Argumentation, Zitation, Literaturverzeichnis, Typoskript)). Parallel hierzu wird eingegangen auf Probleme und Störfaktoren beim Schreiben, Schreibtechniken, Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte.
Lehrformen	Übung 1 (2 SWS) Übung 2 (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (10 Seiten) in Übung 2 Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung 1 2 Leistungspunkte Übung 2 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1)	
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit • 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. • Thematisierung der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; • von Sprachfunktionen; • der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärdensprache/mitsprachlichem Deutsch/mitschriftlichem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); • Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität • der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<p>Seminar Ib/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur 4 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gebärdeter Diskurs (A2.1)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare.</p> <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); • unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und • mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nahesprache und Distanzsprache; • hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; • auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung); • möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; • im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. • Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie • gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); • DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); • Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modukprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	3 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	



Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A2.2)	
Qualifikationsziele	Elaborierte Kenntnisse über Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften.
Inhalte	Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit; • methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach; • Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modukprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: deutsch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Aufbaumodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A3)	
Qualifikationsziele	Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; Erweiterung des Gebärdenschatzes; Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 (6 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (6 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (1) (30 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 1 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung 2 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Verfahren der Bild-Gebung (V1)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit
Inhalte	<p>Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, DGS, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar II/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, DGS, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A1 oder A2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache III (V3)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS; Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen
Lehrformen	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich (à 2 SWS) 2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik (à 2 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i>.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (in Videoform, zum Einüben des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen Sprache der Modulprüfung: DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Fremdgebärdensprache (V4)	
Qualifikationsziele	Aneignung von guten Grundlagen der Grammatik und des Gebärdenschatzes in der Fremdgebärdensprache oder von Grundlagenkenntnissen in zwei Fremdgebärdensprachen
Inhalte	Aufbau eines Gebärdenschatzes in einer Fremdgebärdensprache; basale Wesensmerkmale der Grammatik der Fremdgebärdensprache; kulturelle Aspekte der Sprachgemeinschaft, in der die Fremdgebärdensprache benutzt wird.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 (Fremdgebärdensprache A, Niveau Anfänger) (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (4 SWS) (Fremdgebärdensprache A, Niveau Fortgeschrittene) oder Sprachlehrveranstaltung 1 (Fremdgebärdensprache Niveau A, Anfänger) (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (Fremdgebärdensprache Niveau B, Anfänger) (4 SWS)
Unterrichtssprache	Zielsprache (Fremdgebärdensprache) bzw. Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache II; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1 (bei Wahlpflichtkombination a-b)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung (25 Minuten pro Sprachlehrveranstaltung) Sprache der Modulprüfung: Fremdgebärdensprache bzw. deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 1 4 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung 2 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) und einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachen
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> im Hauptfach sowie erfolgreiches Absolvieren eines Fachpraktikums und abgeschlossenes Selbststudium der Lektüreliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: • BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Kolloquium 2 Leistungspunkte Bachelorarbeit 8 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle ein bis zwei Semester
Dauer	ein Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Modultyp: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: GS-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalte	diverse
Lehrformen	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Bereich ist Bestandteil des BA Gebärdensprachen im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: keine Art: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis fünf Semester
Dauer	Jedes Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 19. August 2014
Universität Hamburg